

Kriminalisierung von Sexkaufenden: Erfahrungen aus der nordischen Region

Niina Vuolajärvi

+

Diese Abhandlung untersucht die Auswirkungen der Kriminalisierung des Sexkaufs auf Sexarbeitende und Menschen in der Sexbranche, insbesondere auf ihre Gefährdung durch Gewalt und Ausbeutung. Da viele Sexarbeitende in der nordischen Region, wie in anderen Ländern auch, Migrant*innen sind, wird in dieser Abhandlung ebenfalls untersucht, wie sich die polizeiliche Verfolgung von kommerziellem Sex im Rahmen des „nordischen Modells“ mit der Einwanderungspolitik und ihrer Durchsetzung überschneidet.

Abhandlung 06/2022

Aus dem Englischen
übersetzt von Jay Pendragon

Mit Nachwort von bufaS e.V.

Einführung

Schweden war 1999 das erste Land, das die Kriminalisierung von Menschen, die sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, als zentralen Bestandteil eines umfassenderen Konzepts zur Beendigung der Nachfrage nach kommerziellem Sex einsetzte. Versionen dessen, was heute allgemein als das „nordische Modell“¹ der Sexarbeitsgesetzgebung bekannt ist, das auch Dritte kriminalisiert, aber Sexarbeitende angeblich von der Kriminalisierung ausnimmt, wurden bald darauf in Norwegen und Finnland verabschiedet, und politische Maßnahmen, die sich auf die Kriminalisierung des Sexkaufs konzentrieren, wurden in ganz Europa und Nordamerika übernommen.

Die Politik des nordischen Modells stützt sich auf radikalfeministische Argumente, wonach kommerzieller Sex eine Form der Gewalt gegen Frauen darstellt, und begründet damit die Abschaffung der Sexarbeit. Da Frauen (und Sexarbeitende anderer Geschlechtsidentitäten, Anm. d. Übers.) in dieser Ideologie als Opfer betrachtet werden, sollten sie nicht weiter bestraft, sondern stattdessen geschützt werden. Die Gesetzesänderung sollte die Gleichstellung der Geschlechter und das Wohlergehen sowohl auf gesellschaftlicher als auch auf individueller Ebene fördern, indem das Gesetz als normatives Instrument genutzt wird, um der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass kommerzieller Sex nicht akzeptabel ist.²

In dieser Abhandlung wird untersucht, wie sich die Kriminalisierung des Sexkaufs auf Sexarbeitende und Menschen in der Sexbranche auswirkt und wie gefährdet sie für Gewalt und Ausbeutung sind. Da in der nordischen Region, wie auch in vielen anderen Ländern, mehr als 70 Prozent der Menschen in der Sexbranche Migrant*innen sind, wird in dieser Abhandlung auch untersucht, wie sich die polizeiliche Verfolgung von kommerziellem Sex im Rahmen des nordischen Modells mit der Einwanderungspolitik und ihrer Durchsetzung überschneidet. Die Abhandlung kommt zu dem Schluss, dass sich das nordische Modell negativ auf Sexarbeitende sowie auf Menschen in der Paysex-Branche auswirkt und dass sich die Auswirkungen vervielfachen, wenn diejenigen,

1. Andere Bezeichnungen sind das schwedische Modell, das Modell zur Beendigung der Nachfrage, das Gleichheitsmodell, das neo-abolitionistische Modell und das Modell der teilweisen Entkriminalisierung.

2. May-Len Skilbrei und Charlotta Holmström, *Prostitution Policy in the Nordic Region: Ambiguous Sympathies* (Farnham, Surrey ; Burlington, Vermont: Ashgate, 2013).

die Sex verkaufen, migrantisiert sind. Diese Ergebnisse legen nahe, die strafrechtlichen Sanktionen für einvernehmlichen kommerziellen Sex abzuschaffen, um die Sicherheit, Integrität und Rechte von Menschen in der Sexbranche zu schützen.



Die Studie zeigt, dass wir ein differenzierteres Verständnis der Regulierung von kommerziellem Sex brauchen, insbesondere wie sich die Migrations- und Drittstaatenpolitik auf die Bedingungen von Sexarbeitenden auswirkt, und dass wir über Diskussionen um vereinfachende Modelle hinausgehen und die Beiträge von Sexarbeitenden und Menschen in der Sexbranche einbeziehen müssen.

Die Schlussfolgerungen basieren auf ethnografischen Untersuchungen, die über einen Zeitraum von drei Jahren in der nordischen Region (Schweden, Norwegen, Finnland) durchgeführt wurden und 210 formelle Interviews mit Sexarbeitenden und Menschen in der Sexbranche, mit der Polizei, mit Sozialarbeitenden und mit politischen Entscheidungsträger*innen sowie eine eingehende politische und rechtliche Analyse umfassten.³ Die Mehrheit der 129 befragten Personen, die in der Sexbranche tätig sind, sind cis und trans* Frauen. Sie repräsentieren die wichtigsten Regionen und Herkunftsländer (Osteuropa, Russland, Lateinamerika, Nigeria, Thailand und die nordischen Länder) und Arbeitsorte (online/indoor, Straße, Massagesalons, Striptease-Lokale/Clubs).

3. Niina Vuolajärvi, „Governing in the Name of Caring: Migration, Sex Work and the ‘Nordic Model’“ (Rutgers University - School of Graduate Studies, 2021), <https://doi.org/10.7282/t3-xmds-zn24>.

Zusammenfassung

Die Studie zeigt eine Diskrepanz zwischen dem ideologischen Diskurs, der kommerziellen Sex mit Ausbeutung sowie mit Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung gleichsetzt, und der Realität von Sexarbeitenden und Menschen in der Sexbranche. Nur eine kleine Minderheit der Befragten – 6 Prozent – gab an, von Dritten gehandelt oder gezwungen worden zu sein, Sex zu verkaufen. Die Absicht, Geld zu verdienen, wurde als wichtigster Beweggrund für diejenigen genannt, die in der Sexbranche tätig sind und/oder für kommerziellen Sex migrieren, unabhängig davon, wie sie die Sexbranche interpretieren oder empfinden. Daher kommt diese Studie zu dem Schluss, dass kommerzieller Sex als einkommensschaffende Tätigkeit, als eine Form der informellen Arbeit, verstanden werden muss. Daher werden in dieser Studie die Begriffe Sexarbeitende und Menschen in der Sexbranche verwendet, um sich auf Menschen zu beziehen, die sexuelle Dienstleistungen verkaufen.

Im Diskurs über Menschenhandel und das nordische Modell wird Prostitution als Gewalt definiert und die Verantwortung für das Problem der Ausbeutung den einzelnen Käufer*innen zugeschrieben. Im Gegensatz dazu kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die Probleme, mit denen Menschen in der Sexbranche konfrontiert sind, häufiger mit den institutionellen Strukturen der Polizei- und Einwanderungspolitik zusammenhängen, die in Verbindung mit der Stigmatisierung der Sexarbeit ausbeuterische Bedingungen schaffen und das Risiko von Gewalt erhöhen.



Entgegen der allgemeinen Auffassung, dass der Verkauf von Sex im Rahmen des nordischen Modells nicht kriminalisiert wird, werden Menschen, die Sex verkaufen, *de facto* durch die Durchsetzung der Einwanderungs-, Drittstaaten- und Steuerpolitik kriminalisiert.

Trotz des ausdrücklichen Ziels des nordischen Modells, die Aufmerksamkeit von jenen Menschen wegzulenken, die Sex verkaufen, sind diese immer noch das Hauptziel der Polizeiarbeit. Entgegen der allgemeinen Auffassung, dass der Verkauf von Sex im Rahmen des nordischen Modells nicht kriminalisiert wird, werden Menschen, die Sex verkaufen, *de facto* durch die Durchsetzung der Einwanderungs-, Drittstaaten- und Steuerpolitik kriminalisiert.

Die Kriminalisierung von Sexkaufenden spielt bei der Regulierung von kommerziellem Sex in der Region eine untergeordnete Rolle und dient stattdessen als Deckmantel für eine strafbewehrte und rassistisch motivierte polizeiliche Verfolgung von Menschen im Sexgewerbe. Die polizeiliche Überwachung zielt auf Migrant*innen ab und führt häufig zu Räumungen und Abschiebungen. Auch wenn die nordischen Länder den Verkauf von Sex entkriminalisiert haben, ist er in ihren Einwanderungsgesetzen immer noch ein Ausweisungsgrund.

In den nordischen Ländern gibt es außerdem weitreichende Rechtsvorschriften für Dritte, nach denen jede Unterstützung beim Verkauf von Sex verboten ist, auch wenn sie nicht auf Gewinn ausgerichtet ist. Vermieter*innen, Hotelbesitzende, Steuerberatungen u. a. können der Zuhälterei beschuldigt werden, wenn sie mit dem Verkauf von Sex in Verbindung stehen. Gesetze für Dritte kriminalisieren auch die Zusammenarbeit von Sexarbeitenden. Diese polizeilichen Maßnahmen haben zu einer katastrophalen Wohnsituation für Migrant*innen geführt, was die Zuhälterei verstärken und Sexarbeitende in immer gefährlichere Situationen bringen kann.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten – 96 Prozent – gegen ein Sexkaufverbot ist und sich für die Abschaffung der strafrechtlichen Sanktionen im Zusammenhang mit Sexkauf ausspricht, damit der Sexverkauf straffrei organisiert werden kann. Der Widerstand gegen Gesetze zur teilweisen Entkriminalisierung, die den Kauf von Sex unter Strafe stellen, beruht überwiegend auf der faktischen Kriminalisierung des Sexverkaufs durch die Politik.

Die Sozialdienste sollten das Rückgrat des nordischen Modells bilden und das Sexkaufgesetz sollte nur eine normative Ergänzung sein. Diese Dienste haben sich jedoch nicht selbst verwirklicht, und die Befragten wiesen auf einen Mangel an wirklich umfassender oder wirksamer Unterstützung hin, die bei der Suche nach alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten zum kommerziellen Sex helfen würde. Die überwältigende Mehrheit der Menschen, die in der Region in der Sexarbeit tätig sind, sind Migrant*innen ohne dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung und haben daher keinen Anspruch auf staatliche Leistungen wie Sozialhilfe oder öffentliche Gesundheitsversorgung. Die weit verbreitete

Auffassung, dass kommerzieller Sex eine Form der Gewalt gegen Frauen ist, hat in Schweden dazu geführt, dass es nur sehr wenige oder gar keine niedrighschwelligen STI-Tests, Gesundheitsdienste oder Rechtsberatung gibt, was den praktischen Ausschluss von Migrant*innen aus dem Dienstleistungsangebot bedeutet.

Das Hauptziel des nordischen Regulierungsmodells ist die Abschaffung von kommerziellem Sex, die durch eine strafrechtliche Verfolgung von Sexarbeitenden und Menschen in der Sexbranche erreicht werden soll. Sexarbeitende und ihre Bedürfnisse stehen bei der Politikgestaltung und der Bereitstellung von Dienstleistungen nicht im Mittelpunkt. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass das nordische Modell kein Modell ist, das nachgeahmt werden sollte, sondern vielmehr ein komplexer und kontextspezifischer Regulierungsapparat, der darauf abzielt, den Markt für bezahlte sexuelle Dienstleistungen zu stören und abzuschaffen.

Wichtigste Ergebnisse

1. MEHRHEIT DER MENSCHEN NICHT VON MENSCHENHANDEL ODER ZWANG BETROFFEN

Die Studie zeigt eine Diskrepanz zwischen dem ideologischen Diskurs über den Sexhandel, der sich auf die Ausbeutung konzentriert, und der Realität von Sexarbeitern und Menschen in der Sexbranche. Nur eine kleine Minderheit der Befragten – 6 Prozent – gab an, von Dritten gehandelt oder gezwungen worden zu sein, Sex zu verkaufen. Die Mehrheit gab wirtschaftliche Gründe als Hauptmotiv für den Verkauf von Sex an.

Für Staatsangehörige ist der Verkauf von Sex eine Möglichkeit, mit unsicheren Lebenssituationen umzugehen, die Lücken im Sicherheitsnetz des Wohlfahrtsstaates zu flicken oder ein Studium oder andere Projekte und Unterfangen zu finanzieren. Für Migrant*innen ist ein relativer Mangel an Möglichkeiten in ihrem Heimatland die Motivation für ihre Migration. Viele sind sehr mobil und reisen zwischen ihrem Wohnort und der nordischen Region, um für kurze Zeit Sex zu verkaufen. Sexarbeit wurde häufig als zeitlich begrenztes strategisches Projekt genannt, um das eigene Leben – oder das der Familie – zu verbessern. Daher stellt die Studie die viktimisierende und paternalisierende Perspektive des Menschenhandels in Frage und begründet ein Verständnis von Sexarbeit als informelle Arbeit, als eine Form der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit und des Überlebens.

2. DAS NORDISCHE MODELL KRIMINALISIERT DE FACTO DEN VERKAUF VON SEX

Entgegen der allgemeinen Auffassung, dass der Verkauf von Sex im Rahmen des nordischen Modells nicht kriminalisiert wird, wird der Verkauf von Sex *de facto* durch die Durchsetzung der Einwanderungs-, Drittstaaten- und Steuerpolitik kriminalisiert. Auch wenn die Politik des nordischen Modells den Verkauf von Sex entkriminalisiert, wird er in den Ländern durch die Einwanderungspolitik reguliert. In Schweden und Finnland ist der Verkauf von Sex ein Grund für die Abschiebung

und die Verweigerung der Einreise für Migrant*innen ohne dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung, die von außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) kommen. Schweden hat auch EU-Bürger*innen wegen Sexverkaufs abgeschoben. In Norwegen ist die Polizei aufgrund von Bestimmungen in den Einwanderungsgesetzen befugt, Sexarbeitende zu befragen, abzuschieben und zu kontrollieren.⁴

Schweden, Norwegen und Finnland haben ebenfalls umfassende Vorschriften für Dritte⁵, die jegliche Unterstützung des Verkaufs von Sex unter Strafe stellen, unabhängig davon, ob sie ausbeuterisch ist oder nicht. Selbst in Situationen, in denen die vermittelnde Person keinen Zwang ausübt oder eine Entschädigung annimmt, ist die Unterstützung illegal.⁶ Auch Vermieter*innen oder Hotelbesitzende können der Zuhälterei beschuldigt werden, wenn der Verkauf von Sex in ihren Räumlichkeiten stattfindet. In Schweden und Norwegen wendet die Polizei die Gesetze für Dritte an, um Sexarbeitende sowie Menschen, die in der Sexbranche tätig sind, aus ihren Wohnungen zu vertreiben.

3. DAS NORDISCHE MODELL SCHÜTZT DIE MENSCHEN IN DER SEXBRANCHE NICHT

Lina, eine lateinamerikanische trans* Frau, schilderte, wie sich die faktische Kriminalisierung von Sexarbeitenden auf Menschen wie sie auswirkt:

Es ist ein widersprüchliches Gesetz. Sie lassen dich irgendwie arbeiten, aber sie kontrollieren dich – am Ende zwingen sie dich, nicht zu arbeiten. [...] Sie sagen, du kannst arbeiten, aber du kannst nicht in einer Wohnung arbeiten, denn dann ist der Besitzer ein Krimineller, du kannst nicht in einem Hotel arbeiten, denn dann ist das Hotel kriminell. [...] Hier kannst du nicht die Polizei rufen, wenn du in Schwierigkeiten bist, wenn jemand gewalttätig ist, dich ausraubt oder so. [...] Wenn du ein Ausländer bist, wird die Polizei dich vielleicht aus dem Land werfen.

Das obige Zitat ist bezeichnend für die Ergebnisse dieser Abhandlung. Die Hauptgründe, welche die Befragten für ihre Ablehnung der Kriminalisierung des Sexkaufs angaben, waren sicherheitsorientiert,

4. Synnøve Økland Jahnsen und May-Len Skilbrei, „Norway“, in *Assessing Prostitution Policies in Europe* (London: Routledge, Taylor & Francis Group, 2018).
5. Ich verwende den Begriff „Dritte“, um mich auf Personen zu beziehen, die in irgendeiner Weise kommerziellen Sex organisieren oder erleichtern, Personen sind „Dritte“ im Verhältnis zu Sexarbeitenden oder ihren Kund*innen.
6. Jahnsen und Skilbrei, „Norway“; Petra Östergren, „Sweden“, in *Assessing Prostitution Policies in Europe* (London & New York: Routledge, 2018); Niina Vuolajärvi et al., „Finland“, in *Assessing Prostitution Policies in Europe* (London: Routledge, 2018), 199-212.

denn dadurch wurde Sexarbeit in den Bereich der Illegalität gedrängt, was den darin arbeitenden Personen den Zugang zu sozialem und rechtlichem Schutz verwehrte und ihre Arbeit gefährlicher machte. Sie wollten in der Lage sein, sexuelle Dienstleistungen sicher zu verkaufen, ohne von der Polizei belästigt zu werden und ohne als Kriminelle behandelt oder anderweitig stigmatisiert zu werden.

3.a Sicherheits- und Gesundheitsrisiken

Die Kriminalisierung von Sexkaufenden beeinträchtigt die Sicherheitspraktiken von Sexarbeitenden und erschwert die Auswahl von Kund*innen. Auf der Straße möchten Kund*innen die Verhandlungen schnell vorantreiben, um weniger öffentlich sichtbar zu sein, oder sie meiden generell öffentliche Orte wie Hotels, die für Sexarbeitende sicherer sind als die von Kund*innen ausgewählten Räumlichkeiten.

Eine migrantische Sexarbeiterin in Schweden beschrieb die Situation:

Weil die Kunden immer weiter von der Straße weggehen und es in ihren Häusern machen wollen, brauche ich sechs Stunden, um hier auf der Straße das zu machen, was ich an anderen Orten [Ländern] in einer Stunde machen könnte. Das dreht die Machtposition um; ich muss mich darauf konzentrieren, dass sie sich sicher fühlen.

In Schweden und Norwegen berichteten Menschen aus der Sexbranche von Schikanen der Polizei, aggressiver Polizeiarbeit und einer allgemeinen (weiteren) Verschlechterung der Beziehungen zur Polizei. Die Befragten berichteten von invasiver Überwachung und Befragung von Menschen im Sexgewerbe sowie von Einmischung in und Kontakt mit Hotels und Buchungsfirmen.

Die vierzigjährige Freija, die im Alter von 18 Jahren mit der Sexarbeit begann, um zu überleben, und deren Erfahrungen in der Sexbranche traumatisch waren, sprach über ihre Enttäuschung über das Gesetz:

Die Politiker haben Mond und Sterne versprochen, als sie das Sexkaufverbot einführten. [...] Das Gesetz sollte Frauen schützen und Freier und Zuhälter ins Visier nehmen. Doch die Realität sieht anders aus. Viele erleben, dass die Polizei sie auf der Straße jagt. Auch hier sind es die Frauen, die zur gefährdeten Partei werden.



Weil die Kunden immer weiter von der Straße weggehen und es in ihren Häusern machen wollen, brauche ich sechs Stunden, um hier auf der Straße das zu machen, was ich an anderen Orten [Ländern] in einer Stunde machen könnte. Das dreht die Machtposition um; ich muss mich darauf konzentrieren, dass sie sich sicher fühlen.



Das Gesetz sollte Frauen schützen und Freier und Zuhälter ins Visier nehmen. Doch die Realität sieht anders aus. Viele erleben, dass die Polizei sie auf der Straße jagt. Auch hier sind es die Frauen, die zur gefährdeten Partei werden.

Die mangelnde Bereitschaft, sich an die Polizei zu wenden, ist ein großes Problem. Sexarbeitende gaben an, dass die De-facto-Kriminalisierung von Menschen, die Sex verkaufen, dazu führt, dass sie Angst haben, sich an die Polizei zu wenden, wenn sie Opfer einer Straftat werden.

Die Kriminalisierung von Sexkaufenden schwächt die Verhandlungsposition der Sexarbeitenden gegenüber ihren Kund*innen, zwingt sie dazu, ihre Sicherheitsvorkehrungen zu lockern, was sie der Gewalt aussetzt, und macht es notwendig, an unbekannten Orten zu arbeiten, was häufig zu einem erhöhten Zeitaufwand bei der Akquise von Kundschaft führt.

3.b Soziale Entmündigung

Obwohl ausdrücklich gefordert wurde, die Kriminalisierungsmaßnahmen des ursprünglichen schwedischen Sexkaufverbotes mit sozialen Investitionen zu verbinden, stellte der schwedische Staat bei der Einführung des Gesetzes im Jahr 1999 keine zusätzlichen Mittel für die

sozialen Dienste für Menschen in der Sexbranche bereit. Stattdessen investierte Schweden in die Strafverfolgung, die Vermittlung von Wissen und die Veränderung von Normen im Zusammenhang mit kommerziellem Sex.⁷ Mit anderen Worten: Das „Modell“ konzentrierte sich weitgehend auf die Polizeiarbeit und nicht auf die Entwicklung spezialisierter Sozialdienste für Menschen in der Sexarbeit.

Die weit verbreitete Auffassung, dass kommerzieller Sex eine Form der Gewalt gegen Frauen ist, trägt dazu bei, dass es in Schweden keine Angebote zur Schadensminimierung und keine entsprechenden niedrigschwelligen Dienste gibt [Anm. d. Übers.]. Es gibt nur sehr wenige oder gar keine niedrigschwelligen⁸ STI-Tests, Gesundheits- oder Rechtsdienste, und keiner der staatlichen Anbietenden vermarktet die jeweiligen Dienste in anderen Sprachen als Schwedisch, obwohl die Mehrheit der Sexarbeitenden in der Region Migrant*innen sind.

Die Priorität der therapeutischen Unterstützung auf Kosten der Dienstleistungen zur Schadensminimierung bedeutet auch, dass Menschen im Sexgewerbe nur schwer Zugang zu spezialisierten Gesundheits- und Rechtsdiensten haben und keine Unterstützung erhalten, wenn sie Opfer von Straftaten werden.

Die überwältigende Mehrheit der Menschen, die in der Region in der Sexarbeit tätig sind, sind Migrant*innen ohne dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung und haben daher keinen Anspruch auf staatliche Leistungen wie Sozialhilfe oder öffentliche Gesundheitsversorgung. Ein schwedischer Sozialarbeiter beschreibt die Kluft zwischen Einheimischen und Ausländern in Bezug auf ihren Zugang zu schwedischen staatlichen Leistungen:

Wenn [Staatsangehörige] Hilfe brauchen, können sie diese sofort bekommen: Unterkunft, Essen, Hilfe bei ihrem Drogenmissbrauch – alles im Rahmen der Gesundheitsversorgung. Es gibt viel mehr Möglichkeiten. Für die anderen [Migrant*innen] haben wir nichts.

7. Zwischen 1999 und 2010 hat Schweden 9,3 Mio. EUR (77 Mio. SEK) für die Polizei zur Durchsetzung der Gesetze und 2,4 Mio. EUR (20 Mio. SEK) für das Nationale Amt für Gesundheit und Soziales bereitgestellt, um die Arbeit zum Thema Gewalt gegen Frauen (zu der auch kommerzieller Sex gehört) auszubauen und die Entwicklung von kommerziellem Sex in Schweden zu überwachen. Die Bemühungen des Nationalen Amtes für Gesundheit und Soziales konzentrierten sich auf die Schaffung von Wissen und den Aufbau von Kompetenzen bei Beamten und Personen, die im Gesundheits- und Sozialwesen arbeiten, durch Leitfäden und Schulungen. Ola Florin, „A Particular Kind Of Violence: Swedish Social Policy Puzzles of a Multipurpose Criminal Law“, *Sexuality Research and Social Policy* 9, no. 3 (September 2012): 269-78, <https://doi.org/10.1007/s13178-012-0086-1>; Regierung von Schweden, „Regeringens Proposition 1997/98:55 Kvinnofrid“, 1998, <https://www.regeringen.se/contentassets/1733625e719c43b28f073fa9cdec90f2/kvinnofrid-prop.-19979855>; Anna Skarhed, *Förbud mot köp av sexuell tjänst: en utvärdering 1999 - 2008 ; betänkande* (Stockholm: Fritzes, 2010).
8. Niedrigschwellige Dienste sind zugängliche, nutzerorientierte Dienste, die keine Terminvereinbarung oder Identifizierung erfordern.

Wenn sie Glück haben, können wir ihnen ein Rückflugticket nach Rumänien besorgen, also ist es nicht einfach für sie.

Sprachbarrieren und das Fehlen niedrigschwelliger Dienste verstärken den Ausschluss von Migrant*innen von Unterstützungsdiensten in Schweden. Darüber hinaus wiesen Menschen, die in der Sexarbeit tätig sind, in allen drei Ländern auf einen Mangel an wirklich umfassender oder effektiver Unterstützung hin, die ihnen helfen würde, eine alternative Beschäftigung zum kommerziellen Sex zu finden.

3.c Verstärkte Stigmatisierung

Stigmatisierung ist einer der wichtigsten Katalysatoren für Gewalt und Ausgrenzung von Sexarbeitenden und Menschen in der Sexbranche. Diese Studie zeigt, wie die weit verbreitete Auffassung von kommerziellem Sex als einer Form von Gewalt in der schwedischen Gesellschaft zu verstärkten Erfahrungen von Stigmatisierung, Marginalisierung und Diskriminierung beiträgt. In Schweden und Norwegen, wo der Kauf von Sex vollständig kriminalisiert wird, berichten Sexarbeitende und Menschen im Sexgewerbe über mehr Ausgrenzung und Viktimisierung als in Finnland, wobei die Stigmatisierung in Schweden am extremsten ist.

In Schweden besteht ein breiter Konsens darüber, dass kommerzieller Sex eine Ausbeutung und ein Hindernis für die Gleichstellung der Geschlechter darstellt, und dass die Eindämmung der Nachfrage seitens der Männern im Mittelpunkt der Prostitutionspolitik stehen sollte (auch wenn es Kund*innen jeden Geschlechts gibt, Anm. d. Übers.).

Dieser normative Wandel zeigt sich in den nationalen Meinungsumfragen, die vor und nach der Verabschiedung des Sexkaufverbots durchgeführt wurden. Im Jahr 1996 sprachen sich 32 Prozent der Befragten in Schweden für eine Kriminalisierung des Kaufs aus, 2012 waren es 65 Prozent. Ein ähnlicher Anstieg negativer Einstellungen lässt sich in Bezug auf den Verkauf von Sex feststellen. Im Jahr 1996 waren 30 Prozent der Befragten in Schweden der Meinung, dass der Verkauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe gestellt werden sollte, während 2012 schon 52 Prozent der Meinung waren, dass er gesetzlich verboten werden sollte. Darüber hinaus haben Schwedens normative Kampagnen gegen kommerziellen Sex dazu geführt, dass Sexarbeitende verstärkt

als Opfer angesehen werden, die psychisch geschädigt sind. Studien zufolge glauben 82 Prozent der Befragten, dass Sexarbeit schädlich für die Personen ist, die sie ausüben.⁹

Mit anderen Worten: Auch wenn das Gesetz und der Diskurs über Sexarbeit als Gewalt eine neue stigmatisierte Gruppe – die Sexkäufer*innen – geschaffen haben, wurde die Stigmatisierung von Menschen in der Sexarbeit nicht aufgehoben, sondern eher noch verstärkt.

3.d Wirtschaftliche Marginalisierung

In Schweden und Norwegen sind Einkünfte aus kommerziellem Sex steuerpflichtig, aber da dies nicht als „legale“ Arbeit anerkannt wird, gibt es keine offiziellen Richtlinien der Steuerbehörden zur Steuererstellung. Die Befragten berichteten, dass sie von Steuerbeamt*innen überprüft und anschließend stark besteuert wurden.

Aufgrund der weit gefassten Definition von Zuhälterei berichten Sexarbeitende außerdem, dass es ihnen nicht möglich ist, Bankkonten zu eröffnen und Buchhalter*innen zu beauftragen. Unklare Steuerregelungen und der Ausschluss von der Steuerpolitik benachteiligen Sexarbeitende und verstärken ihre Marginalisierung, da es schwierig ist, Sexarbeit legal zu organisieren.

4. MIGRANT*INNEN WERDEN UNVERHÄLTNISSMÄSSIG STARK GESCHÄDIGT

4.a Rassistisch motiviertes Profiling und gezielte Angriffe auf Sexarbeitsmigrant*innen

Die polizeiliche Überwachung von kommerziellem Sex in der nordischen Region konzentriert sich auf Migrant*innen, insbesondere auf People of Color. Die meisten der Staatsangehörigen, die *white passing* sind, also als Person ohne Migrationsgeschichte in einer überwiegend weißen

9. Jari Kuosmanen, „Attitudes and Perceptions about Legislation Prohibiting the Purchase of Sexual Services in Sweden“, *European Journal of Social Work* 14, no. 2 (June 2011): 247-63, <https://doi.org/10.1080/13691451003744341>; Carl Göran Svedin et al., *Prostitution i Sverige. kartläggning och utvärdering av prostitutionsgruppernas insatser samt erfarenheter och attityder i befolkningen* (Linköping: Linköping University Electronic Press, 2012), <http://urn.kb.se/resolve?urn=urn:nbn:se:liu:diva-75383> Fulltext från Linköping University Electronic Press.

Gesellschaft wahrgenommen werden [Anm. d. Übers.], hatten noch nie Kontakt mit der Polizei, während Migrant*innen *of color*, insbesondere Nigerianer*innen, diese Erfahrungen häufig machten.

Obwohl Schweden, Norwegen und Finnland den Verkauf von Sex entkriminalisieren, kriminalisieren sie ihn in der Praxis für Migrant*innen, da der Verkauf von Sex ein Grund für die Abschiebung und Einreiseverweigerung für Menschen ist, die nicht aus der EU kommen. Bei Ermittlungen gegen Kund*innen und anderen polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Sexarbeit schiebt die Polizei Sexarbeitende ab. Wegen der drohenden Abschiebung fürchteten migrantische Sexarbeitende den Kontakt mit der Polizei, selbst wenn sie sich legal im Land aufhielten.

Wie ein nigerianischer Sexarbeiter mit einer Aufenthaltsgenehmigung für Spanien erklärte:

Hier haben wir die Angst vor der Polizei. Ich habe Druck. Wenn du hier auf die Straße gehst, kontrollieren sie dich manchmal, überprüfen deinen Ausweis. Okay, du bist aus Spanien. Sie sagen, dass du zum Ticketschalter gehen musst. Du musst dorthin zurückkehren, wo du hergekommen bist. Du musst zurück nach Spanien oder Italien oder wo auch immer du herkommst. Sie werden dieser Person verbieten, für vier bis fünf Jahre hierher zu kommen. Das ist ein Grund, warum wir Angst haben.

Sexarbeitenden kann auch an der Grenze die Einreise verweigert werden oder sie werden mit sexuell aufgeladenen Fragen oder Leibesvisitationen schikaniert. Dies und die gegen Sexarbeitende gerichtete Polizeiarbeit haben zu einer Zerteilung der Regulierung von inländischen und ausländischen Sexarbeitenden geführt und schaffen „doppelte“ Märkte, in denen Migrant*innen unter informelleren und prekäreren Bedingungen arbeiten.

Die rassistische Polizeiarbeit wird zum Beispiel in der finnischen Abschiebungsstatistik wegen des Verdachts auf Sexarbeit von 2012-2014 deutlich. Obwohl die Zahl der russischen Menschen in den Clubs und auf der Straße höher ist als die der Nigerianer*innen, betrafen 70 Prozent der Abschiebungen Menschen, welche die nigerianische Staatsbürgerschaft haben und die in einem anderen EU-Land leben, im Vergleich zu 30 Prozent der russischen Menschen mit einem Touristenvisum, die „ebenso abschiebbare“ Drittstaatsangehörige sind.

4.b Abschiebung als Instrument der Abschaffung

In den nordischen Ländern ist der Schutz von Betroffenen des Menschenhandels (*victims of trafficking*, VoT) an das Strafverfahren und die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden gebunden. Wenn sie nicht kooperieren oder die Polizei nicht genügend Beweise hat, um die Ermittlungen fortzusetzen, wird ihnen kein Schutz gewährt und sie können abgeschoben werden.

In Schweden haben von Menschenhandel Betroffene keinen Anspruch auf eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung. Nach Abschluss der Ermittlungen wird die betroffene Person automatisch abgeschoben und repatriert. In Finnland und Norwegen haben Betroffene von Menschenhandels zwar Anspruch auf eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, doch diese wird nicht automatisch erteilt: Es muss eine besondere Gefährdung festgestellt werden, und es kann ein formeller Antrag im Rahmen des Asylverfahrens erforderlich sein.¹⁰

Die schwedischen Behörden betrachten die Abschiebung von Migrant*innen, die kommerziellen Sex anbieten – unabhängig davon, ob sie Betroffene von Menschenhandel sind – als „konkrete Maßnahme zur Verbrechensbekämpfung“.¹¹ Politiker*innen haben argumentiert, dass die Gewährung einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung für Betroffene des Menschenhandels einen Anreiz für irreguläre Migration darstellen und somit den Menschenhandel fördern könnte, anstatt ihn einzudämmen.¹²

Die schwedische Polizei schließt sich diesen Argumenten an, wenn es um die Abschiebung von Sexarbeitenden geht. Ein ranghoher Polizeibeamter in Stockholm, der sich in Schweden auf Landesebene mit Prostitution und Menschenhandel beschäftigt, legitimierte Abschiebungen auch mit der Verhinderung von Menschenhandel und Prostitution: „Leider verhindert sie [die Abschiebung] sie [Menschenhandel/Prostitution] auch ein wenig. Weil die Fälle von Menschenhandel so lange dauern, müssen wir manchmal das Ausländergesetz anwenden.“

10. Anette Brunovskis, „Special Rights within Universal Welfare: Assistance to Trafficking Victims in Norway“, *Journal of Comparative Social Work* 11, no. 1 (January 4, 2016), <http://journal.uia.no/index.php/JCSW/article/view/359>; Venla Roth, *Defining Human Trafficking and Identifying Its Victims: A Study on the Impact and Future Challenges of International, European and Finnish Legal Responses to Prostitution-Related Trafficking in Human Beings* (Leiden ; Boston: Martinus Nijhoff Publishers, 2012).

11. Parlamentarischer Ombudsmann, „Justitieombudsmännens Ämbetsberättelse 2013/14:JO1.“ (Vällingby: Elanders, 2013), 356, <https://data.riksdagen.se/fil/7A1FBF14-36D0-4EA3-B27F-6F0E602A6B44>.

12. Yvonne Svanström, „From Contested to Consensus: Swedish Politics on Prostitution and Trafficking“, in *Feminism, Prostitution and the State: The Politics of Neo-Abolitionism*, ed. Eilis Ward and Gillian Wylie (London ; NewYork, NY: Routledge, Taylor & Francis Group, 2017), 38.

5. REGULIERUNG DURCH DRITTE SCHADET SEXARBEITENDEN

Die Polizei nutzt das Drittanbieterrecht, um Zwangsräumungen von Sexarbeitenden zu veranlassen, indem sie Vermietenden oder Hotelbesitzenden mit einer Anzeige wegen Zuhälterei droht. Die Gesetze für Dritte hindern Sexarbeitende auch daran, zusammenzuarbeiten oder sich gegenseitig in ihrem Geschäft zu helfen und sich gegenseitig zu schützen. Wie ein Polizeibeamter in Schweden erklärte:

Wenn man an eine Prostituierte vermietet, kann man der Zuhälterei beschuldigt werden. Wir hinterlassen dem Vermieter eine Notiz, in der wir ihm mitteilen, welche Art von Aktivitäten in seiner Wohnung stattfinden und was passiert ist [warum die Polizei dort war]. In der Notiz erwähnen wir auch, dass sie wegen Zuhälterei verhört werden, wenn wir noch einmal kommen und es noch einmal passiert. In diesem Fall werden die Vermieter die Frauen rausschmeißen.

Sexarbeitende berichteten auch, dass die Angst der Sexarbeitenden vor Räumung und Abschiebung als Mittel zur Erpressung eingesetzt werden kann. Eine lateinamerikanische Escort erklärte die Situation in Schweden:

Der Verantwortliche für das Gebäude nahm Kontakt zu mir auf und sagte mir: „Sie wohnen in meinem Gebäude“. Er sagte mir, ich müsse ihm eine kostenlose Dienstleistung erbringen, sonst würde er mich anzeigen.

Die Polizei in Schweden und Norwegen hat eine Zusammenarbeit mit Hotels und Kurzzeitvermietenden entwickelt, um kommerziellen Sex in deren Räumlichkeiten aufzudecken und die polizeiliche Überwachung auf Dritte auszudehnen. Ein schwedischer Polizeibeamter erklärte:

Wir haben E-Learning-Tools für Hotels entwickelt, damit sie ihr Personal schulen können. Also rufen sie uns an oder schmeißen sie [die Frauen] manchmal raus, weil wir nicht immer kommen können.

In Schweden und Norwegen haben diese Maßnahmen zu einer katastrophalen Wohnsituation für Sexarbeitenden und insbesondere für Migrant*innen geführt. Der fehlende Zugang zu regulärem Wohnraum bedeutet, dass viele gezwungen waren, auf informellere und ausbeuterische Arrangements auszuweichen, bei denen die Vermieter*innen wissen, dass die Wohnung für den Verkauf von Sex genutzt wird, und daher auch mehr Geld dafür verlangen.

Mit anderen Worten: Die aktive Durchsetzung des Zuhälterei-Gesetzes und die Schließung formeller Vermietungsmöglichkeiten können die Zuhälterei sogar noch verstärken und die Menschen in ausbeuterische Arrangements drängen, anstatt sie davon abzuhalten.

Schlussfolgerungen

Diese Studie stellt die Idee des Sexkaufverbots als ein Modell in Frage, das sich auf die Bestrafung von Sexkaufenden und Menschenhändler*innen und den Schutz von Menschen in der Sexbranche konzentriert und auf andere Länder und Kontexte übertragen werden könnte. Eines der wichtigsten Ergebnisse dieser Studie ist, dass die Kriminalisierung von Sexkaufenden bei der Regulierung von kommerziellem Sex in diesem Gebiet eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Abschaffung von kommerziellem Sex durch die Unterbrechung des Marktes ist zum vorrangigen Ziel der Polizeiarbeit geworden – und diese Polizeiarbeit findet in erster Linie durch Sexarbeitende und Menschen in der Sexbranche statt und erhöht deren Anfälligkeit für Gewalt und Ausbeutung.

Die Studie zeigt, dass wir ein differenzierteres Verständnis der Regulierung des Sexkaufes benötigen, insbesondere wie sich die Migrations- und Drittstaatenpolitik auf die Bedingungen von Sexarbeitenden auswirkt, und dass wir über Diskussionen um vereinfachende Modelle hinausgehen müssen. Die Studie zeigt, dass politische Entscheidungsträger*innen, wenn sie Ausbeutung in der Sexarbeit verringern und eine erfolgreiche Politik gestalten wollen, sich von ideologischen Positionen im Zusammenhang mit kommerziellem Sex distanzieren und die vielfältigen Erfahrungen und Bedürfnisse von Sexarbeitenden und Menschen in der Sexbranche in den Mittelpunkt der Gestaltung von Politik und Dienstleistungen stellen müssen.



Wenn sie Ausbeutung in der Sexarbeit verringern und eine erfolgreiche Politik gestalten wollen, müssen sich politische Entscheidungsträger*innen von ideologischen Positionen im Zusammenhang mit kommerziellem Sex distanzieren und die vielfältigen Erfahrungen und Bedürfnisse von Sexarbeitenden und Menschen in der Sexbranche in den Mittelpunkt der Gestaltung von Politik und Dienstleistungen stellen.

Wichtige Empfehlungen

Die Studie zeigt, dass wir ein differenzierteres Verständnis der Regulierung von kommerziellem Sex benötigen, insbesondere wie sich Migrations- und Drittstaatenpolitik auf die Bedingungen von Sexarbeitenden auswirken, und dass wir über Diskussionen um vereinfachende Modelle hinausgehen und die Beiträge von Sexarbeitenden und Menschen in der Sexbranche einbeziehen müssen.

Um den Nachteilen des nordischen Modells und den Nachteilen des Sexkaufs im Allgemeinen entgegenzuwirken, werden in dieser Abhandlung folgende politische Empfehlungen ausgesprochen:

1

Die Abschaffung strafrechtlicher Sanktionen im Zusammenhang mit einvernehmlichem kommerziellem Sex ist der erste Schritt zum Schutz der Sicherheit, der Integrität und der Rechte von Menschen in der Sexbranche:

- Entkriminalisierung des Verkaufs und Kaufs von Sex, damit die Sicherheit der Menschen in der Sexarbeit wirklich an erster Stelle steht.
- Aufhebung der strafrechtlichen Verbote für nicht ausbeuterische Dritte.

2

Reform der Einwanderungspolitik:

- Abschaffung des Verkaufs von Sex als Grund für Ausweisung und Einreiseverweigerung.
- Bedingungsloser Schutz für Betroffene von Menschenhandel. Es ist wichtig, Betroffene von Menschenhandel von der Strafverfolgung auszunehmen und den Betroffenen eine Aufenthaltsgenehmigung zu garantieren.
- Schaffung legaler Wege der Migration und des Zugangs zu formellen Arbeitsmärkten für Migrant*innen, um die Ausbeutung zu verringern und den Zugang zu anderen Arbeitsformen zu ermöglichen.

3

Einbeziehung von Sexarbeitenden und Menschen in der Sexbranche in die Politikgestaltung und die Entwicklung von Dienstleistungen:

- Einbeziehung von Menschen aus der Sexarbeit in die Politikgestaltung und die Entwicklung sowie Bereitstellung von Dienstleistungen;
- Niedrigschwellige Gesundheits-, Rechts- und Sozialdienste, die vor allem der Schadensminimierung dienen;
- Bildungs- und Ausbildungsprogramme für eine Beschäftigung außerhalb der kommerziellen Sexbranche, bei der ein existenzsichernder Lohn gezahlt wird;
- Inklusive Dienste, welche die Menschen repräsentieren, die die Dienste in Anspruch nehmen – ihre unterschiedlichen Erfahrungen, Beweggründe für ihre Tätigkeit in der Sexbranche, Sprachen, ethnische Hintergründe, Geschlechtsidentitäten und Sexualitäten;
- Vorrangige Finanzierung von Organisationen, in deren Mittelpunkt Menschen mit Erfahrungen in der Sexarbeit stehen und die von ihnen geleitet werden bzw. sie beschäftigen.

4

Anerkennung von Sexarbeit als wirtschaftliche Tätigkeit. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass dort, wo der Verkauf von Sex nicht als eine Form der Arbeit anerkannt wird, Menschen, die Sex verkaufen, es schwer haben, ihr Leben zu organisieren und dabei straffrei zu bleiben.

- Sexarbeitende müssen die Möglichkeit haben, sich als Einzelunternehmer*innen registrieren zu lassen, wenn sie dies wünschen, und sie müssen klare Anweisungen zur Zahlung von Steuern erhalten.
- Es sollte jedoch keine Registrierungspflicht bestehen, da der Verkauf von Sex für viele eine vorübergehende Überlebensstrategie darstellt.

Nachwort

Wir, das Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter (bufaS e.V.), freuen uns, dass wir für diese wichtige Studie das Nachwort verfassen dürfen.

Als Bündnis mit derzeit 31 Mitgliedsorganisationen mit über 40 Beratungsstellen bundesweit unterstützen, beraten und begleiten wir ratsuchende Sexarbeitende. Alle Beratungsstellen bieten niedrigschwellige Zugänge für Sexarbeitende aus den vielfältigen Arbeitsbereichen. Das gesammelte Wissen zu diversen Lebens- und Arbeitsrealitäten aus tausenden Beratungssettings, gesetzliche Grundlagen sowie politische, ethische und feministische Diskussionen begleiten uns in unserer täglichen Arbeit.

Zwischen den Zwängen kapitalistischer Verwertungslogik, Sexueller Selbstbestimmung, Migrationspolitiken, Sexualmoral und dem patriarchalen System befindet sich das Thema Sexarbeit im gesellschaftlichen Diskurs. Doch dieser Diskurs findet weitestgehend ohne die Menschen statt, die täglich der Sexarbeit nachgehen: die Sexarbeitenden selbst. Dabei sind sie am meisten betroffen von den Gesetzen und Regelungen, welche über ihre Köpfe hinweg entschieden und umgesetzt werden.

Die aktuellen Diskussionen zu gesetzlichen Regelungen zum Sexkaufverbot, deren Umsetzung in einigen europäischen Ländern und die zunehmende Forderung dahingehend einheitliche Politiken in der EU zu schaffen, betrachten wir mit großer Sorge. Denn ein Sexkaufverbot entzieht der Mehrheit der Sexarbeitenden die Lebensgrundlage, führt zu Kriminalisierung und zur Diskriminierung mit langfristigen psychosozialen Folgen für Sexarbeitende. Langfristig kommt ein Sexkaufverbot einem Arbeitsverbot gleich.

Wie auch die vorliegende Studie zeigt, unterbindet das Sexkaufverbot nicht die Sexarbeit als solche, sondern die Arbeitsbedingungen vor Ort verschlechtern sich. Dies führt vor allem zu Stigmatisierungen, die ausbeuterische Bedingungen begünstigen und das Risiko von Gewalt erhöhen.

Besonders vor dem Hintergrund fortschreitender rassistischer, antisemitischer und frauen- sowie trans*feindlicher Entwicklungen in Politik und Gesellschaft warnen wir vor Bündnissen aus konservativen antifeministischen und differenzfeministischen (trans- und queerfeindlichen) Positionen! Sie erschaffen einheitlich ein sexarbeitsfeindliches Klima, um Sexarbeitende vermeintlich vor Gewalt zu schützen. Hier wird die ohnehin schon vulnerable Gruppe der Sexarbeitenden für eine moralische, migrationspolitische und sexarbeitsfeindliche Debatte instrumentalisiert. Dabei können zudem Errungenschaften wie sexuelle und reproduktive Rechte in der Folge für alle Menschen in Gefahr sein.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie zeigen uns, dass es notwendiger denn je ist, sich für die Rechte von Sexarbeitenden einzusetzen, sie mit einzubeziehen und den Diskurs über Sexarbeit, nicht denen zu überlassen, die dauerhaft Menschen- und Grundrechte unterwandern, um staatliche Kontrolle zu legitimieren.

Für die Bekämpfung von Menschenhandel gibt es bereits Gesetze, die angewendet werden. Die Kriminalisierung von Sexarbeit in Form eines Sexkaufverbotes verhindert die dauerhafte Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden und macht es nahezu unmöglich, existenzsichernde Lebensunterhalte zu bestreiten. Dies gilt vor allem, wenn es keine sicheren Arbeitsorte mehr gibt.

Um Sexarbeitende langfristig zu empowern und weniger vulnerabel für Gewalt zu machen, braucht es die rechtliche und soziale Gleichstellung von Sexarbeitenden mit anderen Berufen. Es braucht flächendeckende niedrigschwellige akzeptierende Beratungsangebote für Menschen in der Sexarbeit, die Unterstützung suchen. Denn nur die Enttabuisierung, Entstigmatisierung und Entkriminalisierung der Sexarbeit wird langfristig dazu führen, das Feld zu erhellen, eine Akzeptanz in der Gesellschaft zu erreichen und damit verbesserte Arbeitsstrukturen zu schaffen. So wird es den Menschen in der Sexarbeit ermöglicht, ihre Perspektiven und Möglichkeiten zu erweitern.

www.bufas.net

bufaS e.V.

info@bufas.net



Über die Autorin

Dr. Niina Vuolajärvi ist Assistenzprofessorin für internationale Migration am Europäischen Institut. Ihre interdisziplinäre Forschung ist in den Bereichen Migration, feministische und sozio-rechtliche Studien angesiedelt.

Niina Vuolajärvi promovierte 2021 an der Rutgers University in Soziologie. Bevor sie zur LSE kam, war sie Postdoc-Stipendiatin am New School Zolberg Institute of Migration and Mobility.

Dies ist die Abhandlung 06/2022 aus der LSE Women, Peace and Security Policy Brief Series.

Die Policy Brief Series des Centre for Women, Peace and Security präsentiert politische Analysen und Empfehlungen, die sich aus der akademischen Forschung und der Praxis im globalen Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit ergeben.

lse.ac.uk/wps + blogs.lse.ac.uk/wps + [@LSE_WPS](https://twitter.com/LSE_WPS)



THE LONDON SCHOOL
OF ECONOMICS AND
POLITICAL SCIENCE ■

CENTRE FOR WOMEN, PEACE + SECURITY

Forschung am LSE ■

Centre for Women, Peace and Security
London School of Economics
and Political Science
Houghton Street
London WC2A 2AE

women.peace.security@lse.ac.uk

lse.ac.uk/wps + blogs.lse.ac.uk/wps + [@LSE_WPS](https://twitter.com/LSE_WPS)